fischerei
Schweizerische Fischerei-Zeitung

«Jetzt muss der Bund den Kantonen endlich Beine machen»

Seit 20 Jahren sollten die Kantone die Restwassersanierung umsetzen. Doch bei vielen Kantonen ist wenig bis nichts passiert. Der Schweizerische Fischerei-Verband macht jetzt Druck auf die Kantone. In die gleiche Stossrichtung geht ein Vorstoss der Aargauer SP-Nationalrätin Yvonne Feri.

Warum haben Sie die Restwassersanierung zum politischen Thema gemacht?
Nationalrätin Yvonne Feri: Seit 20 Jahren ist das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft. Das Gesetz gibt vor, dass Fliessgewässer unterhalb einer Entnahmestelle saniert werden müssen, damit genügend Restwasser erhalten bleibt. Bis Ende 2012 sollten diese Restwassersanierungen abgeschlossen sein. Eine Umfrage des BAFU zeigt jedoch, dass rund die Hälfte der Kantone die Frist nicht einhalten wird. Das geht doch einfach nicht.

Im März 2012 wollten Sie in einer Fragestunde vom Bundesrat wissen, welche Massnahmen er gegen den Vollzugsnotstand in der Restwassersanierung ergreifen will.
Ja, die Antwort war, dass das UVEK die säumigen Kantone auffordern wird, den Vollzug zu beschleunigen.

Waren Sie damit zufrieden?
Ganz und gar nicht. Ich habe mir vom Bundesrat eine klarere Stellungnahme und eine Rüge an die Kantone erhofft.

Haben Sie deshalb im Juni dieses Jahres mit einer Interpellation nachgedoppelt?
Ja, ich lasse nicht locker. Eine Übergangsfrist von 20 Jahren ist eine sehr lange Zeit und es ist nicht einsichtig, weshalb die Kantone bei der Restwassersanierung so nachlässig vorgingen. Ich will wissen, wo das Problem liegt.

Was fordern Sie denn konkret?
Ich fordere, dass sich die Kantone ans Gesetz halten. Dieses sagt unmissverständlich, dass die Entnahmestellen mit einer 20-jährigen Übergangsfrist bis Ende 2012 saniert sein müssen. Demokratie lebt davon, dass man den Volkswillen achtet und umsetzt. Deshalb empfinde ich das Vorgehen der Kantone als Frechheit. Würden wir Bürgerinnen und Bürger so handeln, wäre uns eine Busse gewiss. Leider ist es bei unserem Föderalismus nicht möglich, den Kantonen einfach einen Bussenzettel zu verpassen.

Nennen Sie uns zwei Kantone als Beispiele?
Im Kanton Wallis gibt es 199 sanierungspflichtige Entnahmen, von welchen bis heute erst sieben erfolgt sind. Im Kanton Graubünden gibt es 77 sanierungspflichtige Entnahmen, von welchen erst 21 erfolgt sind. Es ist schlicht unmöglich, dies bis Ende Jahr zu schaffen.

Braucht es eine weitere Übergangsfrist?
Zumindest wäre es möglich, dass die Kantone bis Ende 2012 konkrete Pläne vorlegen, wie und wann sie ihre Hausaufgaben erledigen wollen. Kleine Kantone sind vielleicht mit der Umsetzung der Restwassersanierung überfordert. Ich setze mich dafür ein, dass der Bund hier Hilfestellung im Sinn von Projektbegleitung und Beratung leistet. Einer erneuten Übergangsfrist würde ich hingegen höchstens dann zustimmen, wenn sie mit einem straffen und verbindlichen Zeitplan gekoppelt wäre. Nach 20 Jahren Schlendrian will ich jetzt endlich Massnahmen sehen.

Interview Astrid Bossert Meier

«Nach 20 Jahren Schlendrian will ich jetzt endlich Massnahmen sehen.»
Nationalrätin Yvonne Feri

Termine

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Terminangaben von Anlässen des SFV und seiner Mitglieder sowie von Dritten, soweit sie von fischereilichem Interesse sind.

22.09.2012
Fishermen-Classics
Dübendorf

23.09.2012
Veranstaltung zum Fisch des Jahres 2012
Nyon

27.10.2012
Präsidentenkonferenz für die Kantonalpräsidenten
Zug

20. – 28.10.2012
Sonderschau Zuger Rötel
Zuger Herbstmesse

09.11.2012
Fiber-Workshop: Reproduktion der Bachforelle
Sursee und an der Enzywigger

Schweiz. Fischerei-Zeitung
Kurt Bischof
Postfach 141, 6281 Hochdorf
kurt.bischof@bischofmeier.ch
Telefon 041 914 70 10
Fax 041 914 70 11

www.sfv-fsp.ch

Der Ständerat kann die UREK-Motion problemlos ablehnen – aus Gründen der Ökologie, der Landwirtschaft und der politischen Glaubwürdigkeit

Die Schweizer Bevölkerung versteht nicht, was der Nationalrat getan hat: Die Überweisung der UREK-Motion gegen den Gewässerschutz. Es liegt jetzt am Ständerat als Zweitkammer staatspolitische Grösse zu zeigen und den Vorstoss abzulehnen.

Um was geht es? In der Sommersession hat der Nationalrat auf Druck der Bauernlobby ganz knapp die Motion seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) gegen die Gewässerschutzgesetzgebung überwiesen (siehe «Petri-Heil»-Nr. 7-8/2012, Seite 68). Notabene, gegen den Willen des Bundesrats! Ein Dorn im Auge ist den Bauernorganisationen die Verordnung zum revidierten Gewässerschutzgesetz, die Mitte 2011 in Kraft gesetzt worden ist. Die Bauernlobby betreibt damit ein gefährliches Spiel: Denn die Motion richtet sich – entgegen den Beteuerungen der Bauernseite – integral gegen die Gewässerschutzgesetzgebung, die das Parlament 2009 als Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Fischer beschlossen hat.

Gefährliches Spiel der Bauern

Gefährlich ist das Spiel der Bauernlobby aus drei Gründen:

- Erstens untergräbt sie den Willen des Parlaments. Das Parlament wird unglaubwürdig, wenn es einen Gegenvorschlag beschliesst und bloss aufgrund der dazugehörigen Verordnung die ganze Gesetzgebung rückgängig macht.
- Zweitens wäre ein solches Vorgehen staatspolitisch verheerend, weil nie mehr ein Initiativkomitee eine Initiative aufgrund eines akzeptablen Gegenvorschlags zurückziehen würde. Denn: Man weiss ja nie, ob das Parlament aufgrund von einigen Verordnungsausführungen nach wenigen Monaten einen Rückzieher macht.
- Drittens sind die Fischer jederzeit in der Lage eine neue Volksinitiative zu lancieren, entweder eine Durchsetzungsinitiative (das ist ja der neuste politische Trend…) oder eine Initiative im ursprünglichen Sinn, mit radikaleren Forderungen. Die Chancen beim Volk für die Renaturierung der Gewässer sind sehr hoch. Das beweisen die politische Landkarte, Abstimmungsergebnisse über Naturanliegen und das wusste auch das Parlament, als es einen guten Gegenvorschlag beschlossen hatte.

Schweizer Gewässer dürfen nicht zum Bauernopfer werden, hier im Bild die Mündung der Aua da Fedoz in den Silsersee.

Ständerat ist gefordert

Sollte auch der Ständerat der Motion der nationalrätlichen UREK zustimmen, könnte also für die Bauern der Schuss «nach hinten los gehen». Denn der Schweizerische Fischerei-Verband ist initiativ- und referendumsfähig. Sogar mehr denn je, weil in den letzten vier Jahren die Organisation professionalisiert und die Zusammenarbeit mit anderen, ebenfalls sehr starken Verbänden ausgebaut worden ist. Und eben – die Bevölkerung hat eine hohe Sensibilität für Anliegen der Natur und Landschaft!

Umso grösser ist jetzt die Verantwortung für den Ständerat. Die Zweitkammer wird den Vorstoss voraussichtlich in der Herbst- oder Wintersession behandeln. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat wieder einmal seine besonne Funktion wahrnimmt und im Interesse des politischen Friedens und der Glaubwürdigkeit des Parlaments und des Staates entscheidet.

Vieles wurde geklärt

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat als konstruktiven Beitrag zur Klärung der Umsetzung im Mai regionale Workshops durchgeführt. Daran nahmen Vertreter der Landwirtschaft, der Kantone, der Raumplanung und der Verwaltung teil. Dabei zeigte sich, dass die Suppe (einmal mehr) nicht so heiss gegessen wird. Vieles hat sich dabei geklärt wie einer Zusammenfassung des BAFU zu entnehmen ist. Zum Beispiel für folgende Fliessgewässer kann grundsätzlich auf die Festlegung des Gewässerraums – der eigentliche Stein des Anstosses – verzichtet werden: Sehr kleine Gewässer (nicht auf der Landeskarte 1:25 000), künstlich angelegte Gewässer, eingedolte Gewässer, Gewässer im Wald und im Sömmerungsgebiet oder darüberliegenden Gebieten.

Weiter wurde an den Workshops festgehalten, dass für grosse Fliessgewässer (bis zu 15 Metern natürliche Sohlbreite) die Breite des Gewässerraums im Einzelfall festgelegt wird. Dazu Roland Seiler, Zentralpräsident des Schweizerischen Fischerei-Verbands: «Dieses Ergebnis zeigt doch, dass es möglich ist, individuelle Lösungen, örtlich angepasst, zu finden. Unsere Fischer in den Kantonen und Regionen sind vernünftige Leute.»

Eine Klärung brachte an den Workshops auch der Umgang mit teilweise bebauten Gebieten, konkret: Sind auf einer Uferseite Anlagen im Gewässerraum vorhanden und auf der anderen liegt Landwirtschaftsland, muss der durch die Anlagen eingenommene Gewässerraum nicht im Landwirtschaftsland kompensiert werden. Bei kleinen Gewässern soll der Gewässerraum zur Verhinderung von stofflichen Einträgen in der Regel auf beiden Seiten gleich breit sein.

Im Sinne eines pragmatischen Prozesses haben die Workshops auch gezeigt, wo noch Lösungen erarbeitet werden müssen.

Kurt Bischof